



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2017/413</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	Baureferat

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>18.01.2018</b>	<b>öffentlich</b>

**Kreisverkehr St 2051 / Marquardtstraße (Erschließung neuer Baubetriebshof)  
Vorstellung der Planung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht und die Planung für einen Kreisverkehr am Knotenpunkt St 2051 / Marquardtstraße werden zu Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat spricht sich für den Bau eines Kreisverkehrs vor Baubeginn des Baubetriebshof aus und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Schritten (Grunderwerb, Vertrag mit Staatlichem Bauamt Augsburg, Ausschreibung,...). Zielsetzung ist die Fertigstellung des neuen Kreisverkehrs bis Herbst 2019.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



### Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Planung des neuen Baubetriebshofs am Standort „Lueg ins Land“ (eigener TOP in der heutigen Sitzung, Vorlage 2017/401) muss auch die erforderliche verkehrliche Erschließung diskutiert werden.

Da der neue Standort direkt an der Staatsstraße St 2051 liegt und über diese erschlossen werden muss, ist die Verwaltung auf das Staatliche Bauamt Augsburg zugegangen, um diese planerische Frage mit dem zuständigen Straßenbaulastträger zu diskutieren. Die Vertreter des Staatlichen Bauamts haben bei einer ersten Abstimmung klar gemacht, dass für die Anbindung des neuen Baubetriebshofs UND eine generelle Verbesserung dieses Knotenpunkts (Problematik Linkseinbieger Marquardtstraße) nur ein Kreisverkehr in Frage kommt – insbesondere aufgrund des unmittelbar westlich benachbarten Kreisverkehrs bei „Pallotti“.

Als Planungsgrundlage konnte man sich auf eine analoge Größe des Kreisverkehrs verständigen, wofür dann seitens des hinzugezogenen [REDACTED] erste Varianten erarbeitet wurden.

Die vorliegende Planung, die in der Sitzung vom planenden Ingenieurbüro vorgestellt wird, ist mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg und dem Planungsteam des neuen Baubetriebshofs abgestimmt. Weitere Abstimmungen mit Betroffenen wurden noch nicht vorgenommen, sind aber zeitnah erforderlich:

1. Auf der Nordwestseite [REDACTED] ist Grunderwerb in der Größenordnung von ca. 90 m<sup>2</sup> erforderlich.
2. Auf der Nordostseite [REDACTED] ist Grunderwerb in der Größenordnung von ca. 115 m<sup>2</sup> erforderlich.  
Außerdem müssen dort die Einfahrt geändert werden und einige Parkplätze neu organisiert werden, ohne dass jedoch Stellplätze entfallen müssten.

Letzteres bedingt auch eine etwas weitreichendere Umgestaltung der Marquardtstraße Richtung Norden, was durch die Höhensituation bedingt ist.

Neben den planerischen Inhalten wurde mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg auch die Finanzierung diskutiert - das Ergebnis ist leider wenig erfreulich:

1. Der derzeitige verkehrliche Zustand am Knotenpunkt erfordert aus Sicht des Staatlichen Bauamtes keinen Handlungsbedarf, sodass die Stadt Friedberg infolge der gewünschten Anbindung des neuen Baubetriebshofes als alleiniger Verursacher zu sehen sei.
2. Aus diesem Grund scheidet eine staatliche Förderung aus!  
Das Staatliche Bauamt Augsburg stellt eine Kostenbeteiligung für eine „Sowieso-Deckenbaumaßnahme“ in Aussicht, d. h. für den Ausbaubereich im Zuge der Staatsstraße (Länge ca. 125 m) würde für die betroffene Straßenfläche eine fiktive Kostenermittlung für einen Deckenbau (Asphaltdeckschicht abfräsen und erneuern) durchgeführt; diesen Betrag leistet das Staatliche Bauamt Augsburg als Kostenanteil.



3. Mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg wären ein Vertrag und eine Ablösevereinbarung zu schließen.

Sollte der Stadtrat den Bau eines Kreisverkehrs beschließen, so wäre dieser aus Sicht der Verwaltung zwingend zeitlich vor den Bauarbeiten für den neuen Baubetriebshof einzutakten. Die angedachte Bauabwicklung würde in 2 Phasen in einer Bauzeit von ca. 4 Monaten erfolgen, um insbesondere für ■■■ durchgehend eine Erschließung gewährleisten zu können. Um den (überörtlichen) Verkehr möglichst wenig zu beeinträchtigen, ist ein provisorischer Bypass auf der Südseite (neues Baubetriebshofgelände) vorgesehen, sodass die Hauptrichtung wenig beeinflusst wäre. Dieses Provisorium müsste anschließend nicht komplett zurückgebaut werden, weil das Kiesmaterial auf dem Gelände weitere Verwendung finden würde.

Allerdings wäre die Marquardtstraße in der Bauzeit weitestgehend von der Staatsstraße abgehängt, der gesamte Verkehr müsste deshalb nach Norden hin und dann weiter über die Engelschalkstraße abgewickelt werden. Insbesondere an der Einmündung zur Münchner Straße müssten deshalb zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um diesen Gesamtverkehr abwickeln zu können. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die dortige Mittelinsel zurückgebaut werden muss, um den Lkw-Verkehr zu ermöglichen. Gleichzeitig erscheint eine provisorische Lichtsignalanlage sinnvoll, um den Fußgänger- und Radfahrerverkehr zu schützen. Nähere Erläuterungen hierzu erfolgen in der Sitzung.

Geht man für den neuen Baubetriebshof von einem Baubeginn in der ersten Jahreshälfte 2020 aus, müsste die Ausschreibung für den Kreisverkehr bereits im April 2019 erfolgen, um den Bau zwischen Juni und September 2019 abwickeln zu können.

Der Haushaltentwurf für 2018 sieht Planungskosten in Höhe von 50.000 € vor.

Die Baukosten für den Kreisverkehr (einschließlich Provisorien,...) sowie die zu erwartenden Grunderwerbskosten werden in der Sitzung erläutert.

Aufgrund der thematischen und zeitlichen Zusammenhänge sollen die beiden Tagesordnungspunkte „Baubetriebshof“ und „Kreisverkehr“ in der heutigen Sitzung zwar eigens behandelt und diskutiert werden; die Beschlussfassung ist aber gemeinsam vorgesehen.

#### **Anlagen:**

Lageplan